



Verein ProGrenchen
Postfach 104
2540 Grenchen
Info@ProGrenchen.ch
ProGrenchen.ch

Grenchen, den 2. Mai 2018

Medienmitteilung

Bundesgericht schliesst private Einsprecher im Planungsverfahren aus

Mit dem Entscheid vom 20. April 2018 hat das Bundesgericht die Frage behandelt, ob beim Zonenänderungsverfahren auf dem Grenchenberg (Projekt „Windkraft Grenchen“, Sonderzonen Wind) private Einsprecherinnen und Einsprecher einsprachelegitimiert sind.

Das Bundesgericht hat pauschal festgehalten, dass Windkraftanlagen kein besonders grosses Risiko in Bezug auf die Trinkwasserversorgung darstellen würden. Auch durch die Risiken eines Bergsturzes oder finanzieller Folgen seien die 152 Einsprecherinnen und Einsprecher nicht mehr betroffen als alle anderen Grenchnerinnen und Grenchner auch. Selbst private Quelleigentümer seien nicht einspracheberechtigt.

Daher seien die in Grenchen wohnhaften Beschwerdeführer nicht mehr vom Projekt betroffen als die Allgemeinheit und werden daher im Planungsverfahren nicht angehört. In der Nutzungsplanänderung sind die privaten Einsprecher somit ausgeschlossen. Das Bundesgericht hat mit diesem Entscheid die Behandlung der legitimen Gründe gegen den Windpark Grenchen aufgeschoben. Die kritischen Stimmen bleiben weiterhin nicht angehört.

Beschwerdelegitimiert ist jedoch der Schweizerische Vogelschutzverband SVS / Birdlife. Dieser hat eine umfangreiche Beschwerde im Planungsverfahren zurzeit vor dem Solothurnischen Verwaltungsgericht deponiert. Vorgebrachte Argumente sind die Tötung von geschützten Vogel- und Fledermausarten, der Konflikt mit der Solothurnischen Juraschutzzone und weiteren Schutzinteressen. Die Gerichte können diese Stimme nicht aus dem Planungsverfahren ausschliessen: Birdlife hat Verbandsbeschwerderecht.

Neben dem Planungsverfahren findet das Baugesuchsverfahren statt. Das heisst konkret: Nach rechtskräftiger Genehmigung der Planung müsste nachher das Baugesuchsverfahren weitergeführt werden. Gegen das Baugesuch haben Pro Natura, Helvetia Nostra, die Stiftung Landschaftsschutz und zahlreiche vom Bau betroffene Private Einsprache erhoben. Die Umweltschutzfachstelle des Kantons Solothurn hat gemäss ihres definitiven Berichts von April 2017 in Bezug auf mehrere ungeklärte Fragen bei der Entwässerung der Baustelle ebenso Vorbehalte.

Trotz des unerwarteten Entscheids bleibt der Verein ProGrenchen zuversichtlich.

Die Liste der Argumente, die in einer umfassenden Interessenabwägung zu berücksichtigen sind, ist nicht kürzer geworden. Dass die Juraschutzzone explizit keine Bauten an exponierter Lage zulässt und die Zufahrt über heikle Trinkwasserschutzzonen führt – sogar über eine S1 mit absolutem Betretungsverbot – sind nur wenige Argumente, die noch von keiner Instanz materiell behandelt wurden. Noch länger können sich die Gerichte nicht scheuen, sich mit den Argumenten kritisch auseinander zu setzen.

Für den Verein ProGrenchen:
Elias Meier, 032 652 26 89